

Verordnung
über die Regelung des Betretungsrechts
im Bereich der ehemaligen MUNA Feucht

Vom
Markt Wendelstein

Aufgrund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 42-44 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) – LStVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS2011-2-1), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140), erlässt der Markt Wendelstein folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Räumlicher Geltungsbereich dieser Verordnung ist das gesamte Gebiet der ehemaligen MUNA Feucht, soweit es auf dem Gebiet des Marktes Wendelstein liegt.
- (2) Die Grenzen dieses Geltungsbereiches ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000, die Bestandteil dieser Verordnung ist und als Anlage beigelegt ist. Es gilt die Innenkante der Begrenzungslinie.

§ 2
Verbote

Zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit wird im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung das Betreten und Befahren mit Fahrzeugen aller Art verboten.

§ 3
Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausgenommen von den Verboten nach § 2 dieser Verordnung sind
 1. Bedienstete und Vertragspartner der Bundesvermögensverwaltung und sonstiger Behörden in Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben,
 2. Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
- (2) Der Markt Wendelstein kann auf Antrag von den Verboten des § 2 dieser Verordnung im Einzelfall befreien, wenn Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

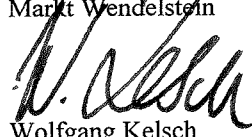
§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 3, Art. 4 Abs. 1, Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 LStVG und § 17 Abs. 1 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,-- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt 20 Jahre.

Wendelstein, den 25.02.03
Markt Wendelstein


Wolfgang Kelsch
Erster Bürgermeister